

2017**Amt Boizenburg-Land**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES AMTES BOIZENBURG-LAND

**1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Boizenburg-Land
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses Boizenburg-Land vom 24.10.2017 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.585.500	0	130.300	1.455.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.610.300	0	300	1.610.000
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-24.800	0	130.000	-154.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-24.800	0	130.000	-154.800
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-24.800	0	130.000	-154.800
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.560.500	0	130.300	1.430.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.581.700	0	8.100	1.573.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-21.200	0	122.200	-143.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.500	24.700	0	62.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.500	-24.700	0	-62.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	58.700	146.900	0	205.600
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	58.700	146.900	0	205.600

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 150.000 EUR auf 140.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird von bisher 18,59 v.H. auf 16,51 v.H.
der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher **19,73** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **21,83** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	169.976,78	24.892,66
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	24.892,66	154.828,67
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2017	92,66	28,67

Boizenburg/Elbe, 24.10.2017

(Siegel)

gez. Spiewok
(1. stv. Amtsvorsteher)

2017

Amt Boizenburg-Land

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit Schreiben vom 06.11.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 30.11.2017
bis Freitag, den 08.12.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

Boizenburg/Elbe, 21.11.2017

gez. Voß
Amtsvorsteherin